## Baumpflege in der Straßenmeisterei Bergen

Annett Jackisch, Leiterin der Straßenmeisterei

# Die Straßenmeisterei Bergen

Der Straßenbetriebsdienst hat die wichtige Aufgabe, das Vermögen der Straßen zu erhalten und für einen sicheren wie reibungslosen Verkehrsablauf zu sorgen. Die mit der betrieblichen bzw. baulichen Unterhaltung, Wartung und Kontrolle verbundenen Tätigkeiten sind vielfältig und komplex zugleich.

Zu den Leistungsbereichen einer Straßenmeisterei gehören neben Sofortmaßnahmen am Winterdienst, Wartung und Straßenkörper, dem der Instandhaltung Straßenausstattungen, Reinigungsarbeiten am Straßenkörper und den Nebenanlagen, Beseitigung von Unfallschäden, Maßnahmen bei außergewöhnlichen Witterungssituationen, insbesondere auch die Grünpflege (Pflege von Rasenflächen in Intensiv-/Extensivbereichen, Gehölzpflegearbeiten und Tätigkeiten an Einzelbäumen).

Pflegemaßnahmen an Straßenbäumen zielen vorrangig auf die Beseitigung einer gegenwärtigen Gefahr durch Baumfällung oder Schnittmaßnahmen bzw. bei einer sonstigen, absehbaren Gefahr durch Fällung oder Schnittmaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit ab. Zudem gehören zum Aufgabenspektrum Pflege- und Erziehungsschnitte, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Straßenmeisterei hat neben den praktischen Aufgaben im Straßenbetriebsdienst eine Reihe verwaltungstechnischer Tätigkeiten zu bewältigen (z.B. Abrechnung der Tagesaufgaben der Mitarbeiter zur Lohnzahlung, Wartung-/Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und hochbaulicher Anlagen; fachliche Stellungnahmen zu Gestattungen, Sondernutzungen, Bauleitplanungen; Bearbeitung von Schadenfällen; Mitwirkung bei Ordnungswidrigkeitsverfahren; Mitwirkung an Baumaßnahmen der Straßenbauverwaltung und Dritter).

Ausgehend von den zu betreuenden Unterhaltungslängen an Bundes-/ Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei Bergen die größte Meisterei im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Stralsund. Dies spiegelt sich in der personellen wie technischen Ausstattung wieder. Durch die exponierte Insellage und die touristische Bedeutung der Insel Rügen wirken sich eine Reihe von Besonderheiten auf die Organisation bzw. Durchführung des Straßenbetriebsdienstes aus. So unterliegen z.B. fast die Hälfte der Strecken an Bundes- und Landesstraßen der Ferienreiseverordnung. Mit den daraus resultierenden Versagungen von Verkehrsraumeinschränkungen an diesen Strecken wird der zeitliche Rahmen für die Ausführung von betrieblichen bzw. baulichen Unterhaltungsmaßnahmen, Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen wesentlich eingeschränkt. Auch die außergewöhnlichen Verkehrsbelegungen (in-/außerhalb der Saison, zu bestimmten Spitzenzeiten, bei entsprechender Witterung) sind auf der hochfrequentierten Urlauberinsel zu beachten.

Der Bestand von allein ca. 23.100 Allee- und Straßenbäumen auf Bundes-/ Landes- und Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei ist gegenüber anderen Straßenmeistereien überdurchschnittlich.

## **Baumkontrolle**

Der in der Straßenmeisterei Bergen seit 2013 eingesetzte Baumkontrolleur ist durch das FLL-Zertifikat als Straßenwärter fachlich qualifiziert. Er führt die Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit der Straßenbäume als Sichtkontrollen in Form einer "fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme" vom Boden aus durch. Im Ergebnis dieser Gesundheits- und Zustandsprüfung steht die Feststellung einer Stand- und Bruchsicherheit des Straßenbaumes einschließlich der Totholzbildung. Auch die Einhaltung des Lichtraumprofils wird kontrolliert. Bei Erfordernis kommen im Zuge der Prüfungen diverse Werkzeuge zum Einsatz (Sondierstab, Schonhammer, Splintmesser, Teleskopmessstab, Fernglas etc.). Jeder Baum wird einzeln und umseitig auf Schäden und Schadenssymptome

am Stamm, der Krone, im Wurzelanlauf sowie im Wurzelbereich kontrolliert. Das Umfeld des Baumes wird einbezogen. Sichtbehinderungen wie Unkraut, Stamm- und Stockaustriebe werden entfernt. Baumbiologische wie baumspezifischen Eigenschaften finden Berücksichtigung.

Grundlage für die Durchführung der Baumkontrollen bildet die Dienstanweisung zur



Abbildung 1: Baumkontrolle

Baumkontrolle und Festlegung von Verantwortlichkeiten bei der Baumschau für die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Baumkontrolle wird an Bäumen in der Alterungsphase i.d.R. 1xjährlich durchgeführt. Dies erfolgt nach Möglichkeit im Wechsel im belaubten und unbelaubten Zustand. Ggf. machen sich häufigere Kontrollen abhängig vom Alter, dem Zustand, dem Standort, durchgeführter Baumaßnahmen etc. erforderlich. Auch besondere Witterungs-ereignisse, Schadensfälle oder erhebliche Veränderungen im Baumumfeld können mehrfache Kontrollen erfordern.

Nach Durchführung dieser wird mit dem Leiter der Straßenmeisterei das weitere Vorgehen abgestimmt. Es werden Pflegemaßnahmen (z.B. das Herstellen des Lichtraum-profils, Entfernen von Stamm- und

Stockaustrieben) festgelegt oder ggf. bei Gefahr in Verzug zur Erhaltung der Verkehrssicherheit umgehend Fällungen beauftragt.

Die Unteren Naturschutzbehörden sind in die jeweiligen Maßnahmen einzubeziehen oder zu informieren.

Bei auffälligen Bäumen, bei denen nicht Gefahr in Verzug vorliegt, werden z.B. gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde Baumschauen durchgeführt. Im Ergebnis der Baumschauen sind Maßnahmen einvernehmlich festgelegt bzw. bei Zweifeln zur Verkehrssicherheit oder den zu treffenden Maßnahmen werden eingehende Untersuchungen veranlasst. Zusätzliche Fachleute nehmen diese Begutachtung vor.

Werden im Zuge der Kontrollen Schäden an Bäumen Dritter festgestellt, erfolgt in der Regel eine Information an den Eigentümer.

Der Baumkontrolleur/Baumwart hat neben den durchzuführenden turnusmäßigen Kontrollen und den Kontrollen aus besonderem Anlass die Bestandsaufnahme und Aktualisierung des Baumkatasters vorzunehmen. Zu seinen Aufgaben gehört es auch bei der Vorbereitung, Durchführung von Pflegemaßnahmen und der Abnahme dieser mitzuwirken.

### **Dokumentation**



Abbildung 2: Mobiles Erfassungsgerät

Der Bestand an Straßen- und Alleebäumen ist durch Straßenmeistereien in einem speziellen Fachinformationssystem für Straßenausstattungen (FISA) zu dokumentieren. Die Baumkontrollen werden in der Straßenmeisterei Bergen von Beginn an ausschließlich mit modernen mobilen Erfassungsgeräten durchgeführt.

Der genaue Baumstandort wird per GPS übermittelt. Bei der Kontrolle erfolgt die Aufnahme aller relevanten Daten (u.a. Datum, Signatur, beurteilte Bäume, Ergebnis der Kontrolle, weitere Vorgehen) vor Ort am einzelnen Baum. Zur eindeutigen Kennzeichnung des Straßenbaumes wurden diese an Bundes-/ und Landesstraßen auf der Insel Rügen nummeriert. Auch Bäume in 2. und 3. Reihe (u.a. an

straßenbegleitenden Radwegen) sind in die systematische Nummerierung einbezogen.

Wird durch einen Verkehrsteilnehmer ein Baum beschädigt oder kommt es durch einen Baum zum Schadensfall, erfolgt durch den Baumkontrolleur umgehend nach Kenntniserlangung eine Ortsbesichtigung und eine umfassende Dokumentation des Schadens. Diese Informationen werden ebenfalls in der Datenbank abgelegt. Die Dokumentation dient zur Feststellung einzuleitender Maßnahmen, ggf. zur Kostendarstellung gegenüber dem Schadenverursacher bzw. auch zur Klarstellung als Verkehrssicherungspflichtiger.

In der Straßenmeisterei Bergen werden die erfassten Daten automatisch über WLAN in das Informationssystem FISA übertragen. Die Ergebnisse der Kontrollen oder auch ggf. Bestandsaufnahmen/-aktualisierungen stehen somit täglich aktuell im System allen Nutzern zur Verfügung. Zu jedem Baum lässt sich über die Jahre so eine Historie bilden. Eine Vielzahl von Informationen ermöglichen Auswertungen bzw. Darstellungen in verschiedenster Art. Die Straßenmeisterei Bergen erstellt so in Vorbereitung der Baumschauen Übersichten zu auffälligen Bäumen mit den entsprechenden Angaben. Auswertungen zum Baumbestand, zu Fällungen, zu Pflegemaßnahmen, Pilzbefall, Unfallschäden, Übersichten zu beobachtungsbedürftigen Bäumen einschließlich Terminstellung, etc. sind Tag aktuell abrufbar.

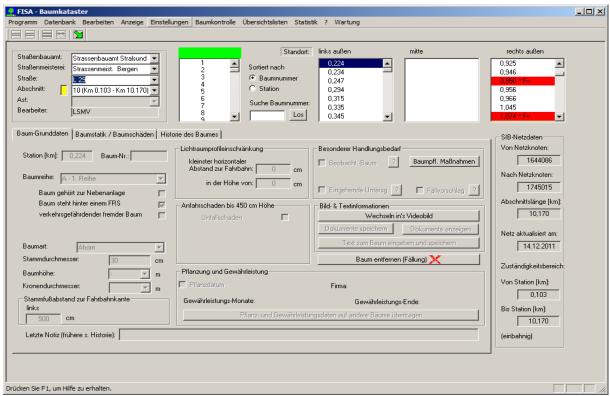


Abbildung 3: Baumkataster

### **Baumpflege**

Die Leistungen zu Pflege- und Fällmaßnahmen sind in Verträgen, meist über einen Zeitraum von 2 Jahren, gebunden. Grundsätzlich schließen die Verträge die vegetationslose Zeit ein. Das Bestreben der Straßenmeisterei liegt darin, die Leistungen der Fällungen in dieser Zeit auszuführen.

In Vorbereitung von Baumpflege- und Fällmaßnahmen ermittelt der Baumwart den Umfang der Leistungen für die Ausschreibungsverfahren und spätere Auftragserteilung.

Zur Ausführung werden ausschließlich fachlich qualifizierte, zuverlässige und leistungsfähige Firmen gebunden.

Ausgehend vom Bestand an Straßen- und Alleebäumen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Bergen sind in etwa mengenmäßig vergleichbare Auftragsvolumen Grundlage für die Vertragsbildung.

Die vertragliche Bindung der Strecken ermöglicht z.B. den gezielten Einsatz der Fachfirmen abhängig von Ausführungszeiträumen, dem Verkehrs-aufkommen etc.

Im Ergebnis der Baumkontrollen/Baumschauen werden zeitnah die erforderlichen Maßnahmen zur Baumpflege/-fällung vorbereitet und einer Umsetzung zugeführt. Auf Grundlage der Verträge ruft die Straßenmeisterei einzelne Leistungen konkret ab. Die

Fristen der Ausführung sind vertraglich bereits geregelt und auf die Einzelabrufe anzuwenden. Es entstehen übersichtliche, leistungsbezogene Auftragseinheiten.

Hinsichtlich der Maßnahmen mit Gefahr in Verzug (Havarien) gibt es eindeutige Vorgaben zu Reaktionszeiten und zur Ausführung.

Die qualitätsgerechte Umsetzung der Leistungen kontrolliert der Baumwart ebenso wie die Tagesleistungen und abzurechenden Mengen. Die sachliche Prüfung der Leistungsabrechnung nimmt der zuständige Sachbearbeiter des Straßenbauamtes Stralsund vor.

Mit Einrichtung der Baumwartstelle in der Straßenmeisterei Bergen wurde in den Jahren bis 2016 im Wesentlichen der Pflegerückstand an Bäumen (Beseitigung von Totholz, Herstellung von Lichtraumprofil) abgearbeitet. Seither ist aus den gewonnen Erfahrungen die vertraglichen Abwicklungen effizienter gestaltet. Nachhaltige Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Als Beispiel wäre das Freistellen von Alleebäumen durch Beseitigung von Wildwuchs, die kontinuierliche abschnittsweise Kronenpflege und eine umfassende Jungbaum- und Gehölzpflege zu nennen.



Abbildung 4: Freistellen von Alleebäumen (vorher)



Abbildung 5: Freistellen von Alleebäumen (nachher)



Abbildung 6: Kronenpflege



Abbildung 7: Jungbaumpflege



Dipl. Ing. (FH) Annett Jackisch Jahrgang 1966, verheiratet Seit 01.01.2013 Leiterin der Straßenmeisterei Bergen